

Bundesverwaltungsgericht läßt Revision gegen Lüneburger Brokdorf-Urteil von 1989 zu:

# Auch Tschernobyl spielt eine Rolle

dpa Kiel/Brokdorf. In der Bundesrepublik soll jetzt gerichtlich geklärt werden, ob bei der Betriebsgenehmigung für ein Atomkraftwerk auch andere radioaktive Belastungen als die des Kraftwerks selbst — etwa durch das Reaktorunglück in Tschernobyl — mitberücksichtigt werden müssen. Das Bundesverwaltungsgericht gab jetzt grünes Licht für die

se Klärung, indem es Revision gegen ein Urteil des Lüneburger Oberverwaltungsgerichtes (OVG) im Zusammenhang mit der zweiten Teilbetriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Brokdorf an der Unterelbe zuließ. Das teilte die schleswig-holsteinische Landesregierung gestern in Kiel mit (Aktenzeichen: BVerwG 7 B 35.90). Bei der von den Lüneburger

Richtern abgewiesenen und nicht zur Revision zugelassenen Klage ging es hauptsächlich um die Behauptung des Klägers Karsten Hinrichsen, er werde durch die zugelassenen radioaktiven Emissionen beim Betrieb der Anlage einer unzulässigen Strahlenbelastung ausgesetzt. Der Kläger wohnt zwei Kilometer vom Kraftwerk entfernt und ernährt sich überwie-

gend von Lebensmitteln, die in der Nähe des Meilers erzeugt werden. Hinrichsen hat jetzt die Möglichkeit, eine Überprüfung der Lüneburger Entscheidung vom 28. Juni 1989 zu erreichen. Die Landesregierung begrüßte die Entscheidung. Sie habe „grundsätzliche Bedeutung für die Bewertung radiologischer Risiken aus Atomkraftwerken“.

Frankfurter Rundschau

## „Fall Brokdorf“ kommt vor das Bundesverwaltungsgericht

KIEL, 31. Juli (AFP). Das Bundesverwaltungsgericht hat auf Antrag des Diplom-Meteorologen Karsten Hinrichsen eine Revision gegen das Brokdorf-Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg vom 28. Juni 1989 zugelassen. Wie ein Sprecher der schleswig-holsteinischen Landesregierung am Dienstag in Kiel mitteilte, wird dem Kläger damit die Möglichkeit eröffnet, eine Überprüfung der OVG-Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht zu erreichen. Das OVG hatte eine Revisionsmöglichkeit nicht zugelassen. Hinrichsen hatte seine Klage mit der „zu hohen radioaktiven Abgabe“ durch das Kernkraftwerk Brokdorf an der Unterelbe begründet.

Die Revision sei unter anderem deshalb zugelassen worden, weil das OVG bei der „Urteilsabfassung möglicherweise einen Verfahrensfehler“ begangen habe. Die schriftliche Begründung des Urteils sei erst über sechs Monate nach dessen Verkündung abgefaßt worden.

## Klage gegen Teil-Genehmigung für Reaktor Mülheim-Kärlich

KOBLENZ, 31. Juli (Reuter). Gegen die erste Teilerrichtungs-Genehmigung für das Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich ist am Dienstag Klage beim Oberverwaltungsgericht in Koblenz aus dem Kreis der Bürgerinitiativen erhoben worden. Der mit der Klage beauftragte Rechtsanwalt Wolfgang Baumann teilte mit, die Störfallrisiken seien nach Ansicht der fünf Kläger für eine Inbetriebnahme der Anlage zu gravierend. Wissenschaftler hätten im Namen der Kläger zudem festgestellt, daß die Anlage „total veraltet“ sei. Die Klage setze das Inkrafttreten der Genehmigung außer Kraft.

Nur mit Hilfe einer gerichtlichen Anordnung zum Sofortvollzug könne die aufschiebende Wirkung der Klage außer Kraft gesetzt werden, teilte Baumann weiter mit.

Der Bau des 1300-Megawatt-Reaktors bei Koblenz war in einer ersten Teilerrichtungs-genehmigung schon im Januar 1975 genehmigt worden. Der Betrieb wurde aber im September 1988 nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes eingestellt.

Donnerstag d. 2. Aug. 1990

# Farbige Blockade am Hiroshima-Tag

## Frühstück und Büchertisch vor Zwischenlager

Gorleben. Am 6. August, dem Tag des Atombombenabwurfs in Hiroshima, wollen Friedens- und Anti-Atomkraftgruppen weltweit Zeichen des Widerstands gegen die zivile und militärische Nutzung der Atomenergie setzen. An jenem Tag findet auch, wie an jedem Montag, um 6 Uhr eine Blockade vor dem Zwischenlager in Gorleben statt.

Gestaltet wird die Aktion von den Quäkern, einer Religionsgemeinschaft, die mit Vertretern aus Ost und West an der Blockade teilnehmen wird. Auch eine große Gruppe aus Wahlitz/DDR hat ihre Teilnahme zugesagt. Dazu

kommen Handwerker aus dem Kreisgebiet, teilt die Aktion „Gorleben bebt“ mit; auch die Bildungs- und Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion in Wustrow wird vertreten sein.

Wer an der Aktion teilnehmen möchte, so raten die Initiatoren, sollte Farben, Pinsel und alte Bettlaken mitnehmen, um „der Bedrohung durch die Atomenergie unsere Farbige entgegenzusetzen“. Auch Urlauber sind willkommen zum gemeinsamen Blockade-Frühstück, das um 6.30 Uhr beginnt, und zu dem die Zutaten mitgebracht werden sollten. Ein Büchertisch soll den Vormittag bereichern.

Frankfurter Rundschau

## UdSSR hebt Atom-U-Boot

MOSKAU, 1. August (dpa). Die Sowjetunion will ihr im April 1989 vor Norwegen gesunkenes Atom-U-Boot „Komsomolez“ heben lassen. Ein entsprechender Vertrag wurde mit einem niederländischen Unternehmen für Tiefseeoperationen unterzeichnet, berichtet am Dienstag die sowjetische Regierungszeitung „Prawitelstweny Westnik“ laut Nachrichtenagentur TASS.

Die „Komsomolez“ war am 7. April 1989 in der Norwegischen See nach einem Brand gesunken. Bei der Havarie, die durch eine Störung des Stromleitungssystems der Bootspumpen ausgelöst wurde, kamen 42 Besatzungsmitglieder ums Leben. Gegenwärtig liegt das Boot in einer Tiefe von rund 1,5 Kilometern.

die tagesschau

# Klage gegen Brokdorf doch rechtens: Schlappe für Energieminister Jansen

## Zu hohe Strahlenbelastung nach Tschernobyl: Ging das AKW Brokdorf unrechtmäßig ans Netz?

Hamburg (taz) — Gegen das Brokdorf-Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg hat das Bundesverwaltungsgericht (BVG) auf Antrag des Klägers Karsten Hinrichsen Revision zugelassen. Damit kann nun höchstrichterlich geklärt werden, ob bei der Genehmigung eines AKWs die aus dem Unfall einer anderen Atomanlage herrührende zusätzliche Strahlenbelastung mitberücksichtigt werden muß. In seiner vor einem Jahr auf Antrag der schleswig-

holsteinischen Landesregierung abgewiesenen Klage gegen das AKW Brokdorf hatte der Grünen-Politiker Hinrichsen unter anderem mit der zusätzlichen radioaktiven Belastung durch Tschernobyl argumentiert. Während das Lüneburger OVG die Bedeutung derartiger Störfall-Emissionen für die Betriebsgenehmigungen von AKWs bisher konsequent verneinte, hat das Verwaltungsgericht Regensburg im Prozeß gegen das AKW Isar II diese Frage gegen-

lig beurteilt. Kläger Hinrichsen in der Zulassung der Revision zwar eine „Schlappe für den schleswig-holsteinischen Energieminister Günter Jansen“, als großen Erfolg für seine Sache mag er sie aber noch nicht verbuchen. Nach seiner Einschätzung will sich das BVG lediglich die Möglichkeit verschaffen, „die Atomgesetz-sprechung auf eine einheitliche Basis zu stellen“. Energieminister Jansen (SPD) hat die Entscheidung des BVG inzwischen begrüßt. Peinlich für den

Kieler „Ausstiegsminister“: Er hatte nicht nur beim Lüneburger OVG eine Zurückweisung der Klage beantragt, sondern den Grünen auch öffentlich dazu aufgefordert, seine Klage zurückzuziehen, da sie ohne Aussicht auf Erfolg sei. Hinrichsen will seine Entscheidung über die Revision deshalb unter anderem auch davon abhängig machen, ob Jansen seinen Antrag auf Abweisung der Klage zurückzieht. **Gabi Haas**

Freitag d. 3. Aug. 1990

die tagesschau

# Greifswald-Direktoren gefeuert

## DDR-Umweltminister Steinberg schickt Akw-Generaldirektor Lehmann und Betriebsleiter Brune in die Wüste

Von Gerd Rosenkranz

Berlin (taz) — Supergau für die Spitze der maroden Atomzentrale in Greifswald: Acht Monate nach der Wende in der DDR befinden sich Generaldirektor Reiner Lehmann und Betriebsdirektor Wolfgang Brune im unbefristeten Urlaub. Der unsanfte Abgang der obersten Atomiker in der DDR erfolgte auf Veranlassung des Ostberliner Umweltministers Steinberg (CDU). Formal zuständig für die Entlassung ist allerdings die zentrale Treuhandanstalt der DDR, die auch den Atomkomplex an der Ostsee übernommen hat. Offiziell werden dem Direktoren-Duo allgemeine „Mängel in der Betriebsführung“ vorgeworfen. Von der Untersuchungskommission war ihnen vorgehalten worden, sie hätten „bis in die jüngste Zeit hinein gravierende Verstöße gegen die Betriebsvorschriften“ zugelassen. Unter anderem geht es um einen Störfall, bei dem noch im

Februar dieses Jahres der Reaktor trotz eines Lecks im „Primärkreisreinigungssystem“ mit voller Leistung weitergefahren wurde. Außerdem werden Lehmann und Brune für Verzögerungen verantwortlich gemacht, die sich bei der Errichtung eines Heizwerkes für Greifswald auf dem Akw-Gelände ergeben haben. Das von Bonn mit 30 Mio. DM bezuschusste Projekt soll die Fernwärmeversorgung für Teile Greifswalds sicherstellen, wenn zum Jahresende auch der letzte der Reaktorblöcke I bis IV abgeschaltet wird. Ursprünglich sollte im Mai mit dem Bau der Anlage begonnen werden. Tatsächlich konnte ein verbitterter Umweltminister Steinberg erst am vergangenen Samstag den Grundstein legen. Ob das Heizwerk noch rechtzeitig vor dem Winter in Betrieb gehen kann, erscheint fraglich.

Auf die Posten der beiden geschäftigen Direktoren sind unterdessen zwei Männer aus dem zweiten Glied

der Atomzentrale vorgerückt. Als „amtierender Geschäftsführer“ fungiert jetzt der „Direktor für Technik“, Heinz Drews, als „amtierender Betriebsleiter“ der Produktionsleiter Rolf Meyer. Im Betrieb selbst stößt der Wechsel an der Spitze offenbar auf Unwillen. Man habe Lehmann und Brune „im Prinzip als Fachexperten geschätzt“, erklärte Pressesprecher Dietmar Brauer der taz. Beide hatten die Betriebsmannschaften öffentlich stets gegen alle Angriffe verteidigt. Außerdem wird bezweifelt, ob die „Nachrücker“ für die Schlamperien nicht ebenso zur Verantwortung zu ziehen wären.

Die Hoffnung, daß wenigstens zwei der vier Altreaktoren in Greifswald nach einer Nachrüstung wieder in Betrieb gehen, hat weder die Belegschaft noch das Ostberliner Umweltministerium aufgegeben. Die Blöcke III und IV sollen „vorrangig rekonstruiert“ werden, meinte Brauer. Der neue, aber nach BRD-Atomrecht

nicht genehmigungsfähige Block V soll, so Brauer, möglichst bald in Betrieb gehen. Er verfügt über eine noch auf DDR-Recht basierende Probebetriebsgenehmigung. Nach zwei Jahren soll der Reaktor wieder abgeschaltet und mit bundesdeutscher Leittechnik von Siemens/KWU ausgestattet werden. Für eine Betriebsgenehmigung nach bundesdeutschem Atomrecht soll aus dem ebenfalls praktisch fertiggestellten Block VI die gesamte Leittechnik wieder herausgerissen und durch Westprodukte ersetzt werden.

Das Atomkombinat bei Greifswald wurde im Juli in zwei GmbHs umgewandelt — eine Gesellschaft für die Schrottreaktoren I bis IV und eine andere (Energiewerke Nord im Aufbau) für die neuen Meiler. Die West-Stromkonzerne RWE, PreussenElektra und Bayernwerke wollen sich nur an den Blöcken V bis VIII beteiligen — wenn die Betriebsgenehmigung nach BRD-Atomrecht vorliegt.

Die Freiheit

Vor zehn Jahren . . .

war für viele in unserem Landkreis „Radio Freies Wendland“ ein begehrtes Hörerziel auf UKW.

# SPD unterstützt grünen Brokdorf-Kläger

**Ausstiegspolitische Wende bei Schleswig-Holsteins Sozis / Karsten Hinrichsen erhält garantiert 20 000 Mark Prozesshilfe / Vor einem Jahr galt Klage noch als „schädlich“ / Auch Nord-Grüne wollen Geld geben**

■ taz. Der Atomkraftgegner und Brokdorf-Kläger Karsten Hinrichsen hat am Wochenende unerwartete Rückendeckung erhalten. Während der Landesausschussitzung („Kleiner Parteitag“) der schleswig-holsteinischen SPD wurde am Sonnabend in Rendsburg bekannt, daß der SPD-Landesverband ein Spendenkonto einrichten wird, damit Hinrichsen vor dem Bundesverwaltungsgericht weiter gegen die zweite Teilbetriebsgenehmigung für das Atomkraftwerk (AKW) Brokdorf kämpfen kann. Zugleich gab der geschäftsführende SPD-Landesvorstand eine Garantieerklärung über 20 000 Mark für den Kläger ab. Hinrichsen hat ein Haus in der

Nähe des AKW, klagt seit Jahren gegen dessen Betrieb und kandidierte bei der letzten Landtagswahl auf einem vorderen Listenplatz für die Grünen.

Die jetzt beschlossene Finanzhilfe der SPD geht auf eine Initiative des Litbecker Landesvorsitzenden der „Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen“ (ASJ), Wolfgang Neskovic, zurück. Der SPD-Linke hatte vor einigen Wochen vorgeschlagen, die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion sollten einen Monatsgewinn aus der im Frühsommer selbstverordneten Diätenerhöhung für Hinrichsens Brokdorf-Klage spenden. Darauf mochten sich die ParlamentarierInnen nicht einlassen, aber ein paar Mark aus dieser Quelle werden wohl doch auf das neue Konto fließen. Die Garantiesumme von 20 000 Mark gilt als ungewöhnlich hoch und deutet auf

einen Sinneswandel in der schleswig-holsteinischen Sozialdemokratie.

Vor dem Regierungswechsel 1988 bot der Landesverband selbst klagenden Parteigenossen aus der Brokdorf-Region nur vierstelligen Beträge zu Prozessfinanzierung. Nach Etablierung des Kabinetts Engholm und des Energieministers Günther Jansen war es auch damit vorbei. Die SPD-Mitglieder zogen ihre Brokdorf-Klagen zurück, die grünen Kläger Hinrichsen und Lars Hennings wurden aus dem Jansen-Ministerium mit Diffamierungskampagnen überzogen. Es hieß, die Klagerlei unterlaufe die amtlichen Ausstiegsbemühungen.

Erst als Hennings seine Klage gegen die vierte Teilerrichtungs-genehmigung zurückgezogen hatte, ließ der offenbar vorher schlecht beratene Jansen erklären,

gerade in dieser Klage (es ging darin um das Kompaktlager, den Einsatz von MOX-Elementen und den Abbau von Sicherheitsvorkehrungen gegenüber der ursprünglichen Baugenehmigung) habe die ganz große Chance für das Aus in Brokdorf gelegen.

Hinrichsen war - obwohl er aus Kiel als „Wirr- und Querkopf“ beschimpft worden war - nicht vom Klageweg abgewichen. Ihm geht es um die seiner Meinung nach zu hohe Strahlenbelastung, der die AKW-Anwohner in der Region zusätzlich zur Tschernobyl-Strahlung ausgesetzt seien. Die Gegenposition aus der Kieler Reaktorsicherheitsbehörde: Wenn per Gerichtsurspruch erreicht würde, daß die radioaktiven AKW-Abgaben verringert würden, habe Jansen weniger Argumente für eine spätere Stilllegungsverfügung. Vor dem Oberverwaltungsgericht in Lüne-

burg konnte sich das Jansen-Ministerium prozeßtaktisch durchsetzen. Am 18. Juli ließ das Bundesverwaltungsgericht aber eine Revision zu.

Danach deutete sich bereits ein Meinungswandel bei den Kieler Sozis an. Die Landesregierung begrüßte den Spruch der Bundesverwaltungsrichter und erklärte, eine Gerichtsentcheidung, die auch die Tschernobyl-Strahlenbelastung berücksichtige, „hätte grundsätzliche Bedeutung für die Bewertung radiologischer Risiken aus Atomkraftwerken“. Eine ähnliche Auffassung vertreten auch die schleswig-holsteinischen Grünen. Auch sie wollen Hinrichsen finanziell unterstützen. Landesvorstandssprecher Nico Sönnichsen erklärte auf taz-Anfrage: „Der Landesvorstand entscheidet darüber noch in dieser Woche, mit Sicherheit positiv.“ Jürgen Oerting

t 2 2